

JUNGHENNENFACHTAG



TERMIN UND ORT

Di., 07. November 2017

09:00 bis 15:00 Uhr

Weiterbildungsstunden: 3*

LFS Kirchberg am Walde

Erdwegen 1-4

8283 Grafendorf bei Hartberg

*Diese Veranstaltung wird als TGD Weiterbildung für TGD-Tierhalter gemäß § 11 TGD Verordnung 2009 im Ausmaß von 3 Stunden anerkannt. Diese Veranstaltung gilt als Schulung und Anleitung von mit Hühnern umgehenden Personen gemäß der RL 2007/43/EG (Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern).



PROGRAMM

Moderation:

Anton Koller / LK Steiermark

09:00 Eröffnung und Begrüßung

Dir. DI Roman Bruckner / LFS Kirchberg am Walde

09:10 aktuelle Themen der Sparte

09:30 Aspekte zum Transport von Junghennen: rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollen

Ing. Mag. Ingo Stumpf / Amtstierarzt BH SO-Steiermark

10:00 Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von Infektionskrankheiten bei Junghennen

Ing. Mag. Ingo Stumpf / Amtstierarzt BH SO-Steiermark

10:10 Möglichkeiten der Gestaltung von Impfprogrammen in der Junghennenaufzucht

Dr. Franz Sommer / Geflügeltierarzt

10:50 Pause

11:20 die rote Vogelmilbe in der Junghennenaufzucht

Dr. Peter Mitsch / Tierarzt GmbH Dr. Mitsch

12:00 Mittagspause

13:15 Die Junghennenaufzucht: Grundstein für optimale Produktion!

Niels Fischer / Lohmann Tierzucht, Cuxhaven

14:10 Lichtprogramme: ihr Einfluss auf die Leistung der Tiere

Niels Fischer / Lohmann Tierzucht, Cuxhaven

15:00 Ende

KOSTEN

45€ gefördert*

90€ ungefördert

*Wenn Sie über eine landwirtschaftliche Betriebsnummer verfügen, erhalten Sie die ermäßigte Teilnehmergebühr.

INFORMATION UND ANMELDUNG

auf unserer Homepage www.zag-online.at
unter der Rubrik Veranstaltungen!

Wir ersuchen um **Anmeldung bis spätestens 02. November 2017**. Bitte beachten Sie, dass wir im Falle einer unangemeldeten Teilnahme 5€ Bearbeitungsgebühr einheben müssen.

ZAG- Zentrale Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Geflügelwirtschaft

Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien

Viktoria Egger

+43 1 334 17 21 63

+43 1 334 17 13

egger@zag-online.at



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

